

## Transkript Podcastfolge: Bundeskartellamt vs. Meta: Uppercut vom Underdog

Ein Beitrag von Johanna Voget, Justin Rennert und Owen Mc Grath, 31. August 2022

Beschreibung:

Missbraucht das Unternehmen Meta seine marktbeherrschende Stellung durch die umfassende Sammlung von Daten seiner Nutzer? Und darf das Bundeskartellamt mit datenschutzrechtlichen Anordnungen gegen den Konzern vorgehen? Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen Johanna Voget und Owen Mc Grath sprechen in dieser Folge über den Streit zwischen den deutschen Wettbewerbshütern und dem Digital-Giganten, der derzeit dem EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren vorliegt. In der Ausgabe des [DFN-Infobrief Recht 9/2022](#) wird das Thema mit weiteren Nachweisen vertieft.

### Transkript

00:00:06 Rennert

Weggeforscht der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:14 Mc Grath

Hallo und herzlich Willkommen zu einer neuen Folge unseres Podcast. Mein Name ist Owen McGrath und ich stehe hier mit meiner Kollegin Johanna Voget und wir möchten uns heute über den Streit des Bundeskartellamts mit dem Konzern Meta vor dem RGH unterhalten. Aber bevor es losgeht, was gibt es Neues?

00:00:30 Mc Grath

Auto Vorratsdatenspeicherung in Brandenburg war rechtswidrig. Bis Juli 2021 speicherte die Brandenburger Polizei Autobahn 11 mithilfe zweier Kennzeichen Scannern die Daten vorbeifahrender Kfz. Zwar ist die Praxis der automatisierten Kennzeichenerfassung mittlerweile beendet, dennoch gab das LG Frankfurt Oder nun einem Kläger, der sich gegen die Erfassung seines Kennzeichens wehrte, recht. Die Aufzeichnung von Kennzeichen als personenbezogene Daten ohne konkreten Anlass und ihre Speicherung gemeinsam mit Datum, Uhrzeit, Fahrtrichtung und rote Erfassung sei als gewichtiger Grundrechtseingriff zu werten, vor allem vor dem Hintergrund, der nicht nach außen erkennbaren Vorgehensweise.

00:01:09 Mc Grath

Die Entscheidung liegt auf der Linie des Bundesverfassungsgerichtes, das 2008 eine anlasslose oder flächendeckende, automatisierte Kennzeichenerfassung als unzulässig erklärte.

00:01:19 Mc Grath

OG Schleswig Werbung mit klimaneutral kein Aufklärungsbedürfnis für Verbraucher ein Hersteller von Haushaltsprodukten, der eine Reihe von Müllbeuteln unter der Vermarktung „klimaneutral“ und unter Hinweis auf die Unterstützung von Gold Standard zertifizierten Klimaschutzprojekten vertrieb, wurde auf Unterlassung in Anspruch genommen.

00:01:38 Mc Grath

Nachdem das LG nähere Informationen forderte, um der Vorstellung entgegenzuwirken, das Produkt sei emissionsfrei hergestellt worden, entschied das OLG jedoch, dass in der Vermarktung kein Verstoß gegen Paragraph 5 UWG liege. Dies führte es darauf zurück, dass sich ein Verständnis für den Begriff Klimaneutralität in den angesprochenen Verkehrskreisen entwickelt habe. Der Begriff sei klar und die Aussage überprüfbar und daher keine weitere Aufklärung notwendig. Eine Irreführung der Verbraucher werde auch durch die Hinweise auf die unterstützende Klimaprojekte entgegengewirkt.

00:02:08 Mc Grath

Bemerkenswert ist an der Entscheidung, dass demnach Werbung die sogenanntes Green Washing beinhaltet, nicht als unlauter einzuordnen ist.

00:02:18 Voget

Ja, ein herzliches Hallo auch von meiner Seite. Kommen wir jetzt zum Hauptteil, unserem heutigen Gesprächsanlass: das Vorlageverfahren vor dem EuGH in Sachen deutsches Bundeskartellamt gegen Meta. Im Kern wird dort über die Zuständigkeit für Anordnungen bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht und deren Durchsetzung verhandelt.

00:02:35 Mc Grath

Vielleicht können wir uns erstmal um den prozessualen Hintergrund kümmern. Ein Vorlageverfahren vor dem EuGH, ja wie kam es überhaupt dazu?

00:02:44 Voget

Ja, also bereits im Februar 2019 untersagte das Bundeskartellamt den Konzern Meta mit einer Anordnung eine Vorgehensweise zum umfassenden Sammeln von Daten seiner Nutzer. Gegen diese Anordnungen ging Meta dann in einem Eil- und in einem Hauptsacheverfahren vor. Während das OLG im Eilverfahren die Anordnung aufhob, bestätigte der BGH dann wiederum im anschließenden Beschwerdeverfahren des Bundeskartellamts die Anordnung desselben und wies den Eilantrag von Meta erstmal wieder zurück.

00:03:11 Voget

Ein erster Sieg für das Bundeskartellamt jetzt ging es aber weiter im Hauptsacheverfahren hier war sich das OLG nicht mehr sicher und legte dem einige Fragen zur Entscheidung vor.

00:03:22 Mc Grath

Ich höre jetzt gerade nur Verfahren, vielleicht machen wir nochmal einen kurzen Exkurs ins Europarecht. Was ist denn ein Vorlageverfahren und welche Entscheidungen werden dann überhaupt getroffen?

00:03:32 Voget

Ja, also eine Vorabentscheidung des EuGH kann grundsätzlich dann eingeholt werden, wenn die Fragen aus der Sicht des vorliegenden nationalen Gerichts für den nationalen Rechtsstreit selbst entscheidungserheblich sind.

00:03:43 Voget

Es geht hier also schlicht und ergreifend um die Auslegung und Anwendung von EU Recht. Hier der DSGVO. Um eine divergierende Auslegung und Anwendung des Unionsrechts durch die Gerichte der verschiedenen Mitgliedstaaten zu verhindern, dient das Vorabentscheidungsverfahren der Rechtseinheit in der EU.

00:03:59 Voget

Die Entscheidung des EuGH über die Auslegung der DSGVO ist dann auch für alle nationalen Gerichte und Behörden bindend.

00:04:05 Mc Grath

Ok, also es geht immer um viel, wenn irgendwas von dem EuGH kommt, weil sich ja alle nach der Antwort des Gerichts letztendlich richten müssen, was steht jetzt hier inhaltlich zur Debatte?

00:04:16 Voget

Auf der einen Seite geht es um die Frage, ob Meta bzw hier konkret das soziale Netzwerk Facebook, seine marktbeherrschende Stellung durch die umfassende Sammlung von Daten seiner Nutzer missbraucht. Das hat jedenfalls das Bundeskartellamt in seiner Anordnung gegen Meta so gesehen. Und Hintergrund ist folgender.

00:04:34 Voget

Die Nutzungsbedingungen, also schlicht die AGB von Facebook, sahen vor, dass Facebook alle Daten eines Nutzers, die über die konzerneigenen Dienste und Drittwebseiten generiert werden konnten, also zum Beispiel WhatsApp, Instagram und welche anderen Konzerne noch so zu Meta gehören, mit dem Facebook Nutzerkonto zu einem einheitlichen Profil zusammenführen dürfte. Das Unternehmen machte sich also das Sammeln von Nutzerdaten über andere Dienste als das soziale Netzwerk Facebook aus dem riesigen Meta Universum sowie über Social Plugins und Facebook Analytics zu nutzen.

00:05:06 Voget

Dadurch können umfassende Persönlichkeitsprofile erstellt werden.

00:05:10 Mc Grath

Gut, das ist ja einigen Nutzern auch gar nicht bewusst, dass da so Persönlichkeitsprofile überhaupt entstehen. Ich meine, in die AGB schaut man jetzt auch nicht unbedingt vertieft rein.

00:05:18 Voget

Ja, und genau das ist auch das Problem. Die Nutzungsbedingungen für Facebook machen die Nutzung der Plattform auch davon abhängig, dass Daten aus anderen Diensten ohne weitere Einwilligung des Nutzers verarbeitet werden dürfen. Im Zweifel akzeptieren die Nutzer also einfach die Änderung der AGB oder gucken sie sich eben erst gar nicht an, weil sie ohne Bestätigung der Nutzungsbedingungen schlicht die Plattform gar nicht mehr nutzen können. Da spricht man von einem sogenannten Lock in Effekt.

00:05:40 Voget

Das kann sich Meta aufgrund seiner Alleinstellung und Attraktivität der sozialen Plattformen leisten. Schließlich will jeder Instagram, WhatsApp oder Facebook nutzen.

00:05:48 Voget

Genau hiergegen ist nun das Bundeskartellamt vorgegangen, die Zuordnung von Daten aus Drittquellen sollte nach der Anordnung nur noch mit einer Einwilligung des Nutzers erfolgen dürfen.

00:05:57 Mc Grath

Das klingt ja erstmal völlig sinnvoll, also so, als würde es vor den Gerichten auch Bestand haben. Nach der DSGVO sollten die eigentlichen Betroffenen von Datenverarbeitung ja auch Zugriff auf ihre eigenen Daten haben und darüber bestimmen sollen, wie sie ihre Daten nutzen können.

00:06:13 Voget

Ja klar, im Kern hast du da vollkommen recht, das sehe ich genauso.

00:06:16 Voget

Gestritten wird in diesem Fall aber konkret über die Zuständigkeit des Bundeskartellamts und die rechtliche Grundlage, auf der das Amt vorgegangen ist.

00:06:23 Mc Grath

Okay, also ist die Frage nicht, was hat Facebook falsch gemacht, sondern wer darf mit Facebook schimpfen?

00:06:28 Voget

Genau besser hätte ich das nicht sagen kann und genau diese Frage hat das OLG Düsseldorf auf dem EuGH vorgelegt? Ob es also mit den Vorschriften der DSGVO vereinbar ist, dass das Bundeskartellamt in datenschutzrechtlicher Materie gegen Meta vorgeht? Das Bundeskartellamt ist nämlich der deutsche Wettbewerbschützer. Seine Zuständigkeit ergibt sich aus dem GWB, dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

00:06:50 Voget

Das Amt hat sich grundsätzlich ja auch, wie genannt, auf einen Verstoß gegen das GWB gestützt, nämlich auf das Verbot der missbräuchlichen Nutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Darüber hinaus hat es aber eben auch vor allem diese datenschutzrechtliche Ausgestaltung der AGB und das Fehlen der Einwilligung der Nutzer beanstandet und für die Überwachung und Anwendung der DSGVO und auch die Ahndung von Verstößen gegen die DSGVO regelt eben die DSGVO abschließend selber eine eigene Zuständigkeit und das sind hier die unabhängigen Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten. In dem Fall wäre es die irische Datenschutzbehörde, da der Konzern Meta in Irland ansässig ist.

00:07:25 Mc Grath

Okay.

00:07:26 Mc Grath

Da haben wir es also wieder. Wer darf mit Meta schimpfen? Entweder das Bundeskartellamt oder die irische Datenschutzbehörde. Aber wieso ist jetzt die Verteilung der Zuständigkeiten in diesem Fall so unklar, dass der EuGH erst mal entscheiden muss.

00:07:38 Voget

Ja, das liegt hier daran, weil wir uns einem Spannungsverhältnis oder im weiteren Anwendungsbereich von zwei rechtlichen Materien befinden. Das Geschäftsmodell von sozialen Netzwerken basiert auf einer möglichst umfangreichen Sammlung personenbezogener Nutzerdaten.

00:07:54 Voget

Diesem wird dadurch faktisch auch einen Geldwert beigemessen, soweit diese Art der Speicherung und Auswertung zu Zwecken der Gewinnerzielung wiederum dann der Festigung und Ausweitung einer marktbeherrschenden Stellung erfolgt, entsteht eine Schnittstelle zwischen Datenschutzrecht und eben dem Kartellrecht. Das Bundeskartellamt beruft sich jetzt in dem Verfahren darauf, dass die Zuständigkeitsvorschriften der DSGVO nicht den Rückgriff auf andere Behörden auf das materielle Recht der DSGVO hindern.

00:08:19 Voget

Die DSGVO enthalte also keine abschließenden Regelungen über marktbeherrschende Unternehmen, so dass hier die spezielle Markt Aufsicht durch das Bundeskartellamt nicht verdrängt werden könne. Außerdem sei eben die Datenverarbeitung zu einem ganz wesentlichen Faktor für die Wettbewerbsstellung des Unternehmens Meta geworden, sodass sich auch aus kartellrechtlichen Gesichtspunkten eine Befugnis zum Einschreiten ergebe.

00:08:41 Mc Grath

Das klingt tatsächlich so, als wäre die Abgrenzung nicht ganz einfach zu treffen.

00:08:44 Mc Grath

Für mich klingt das Ganze alles so ein bisschen nach Gatekeeper Stellung und dem neuen DMA.

00:08:50 Voget

Genau, da greifst du zurück auf schon ein Thema, was wir im Podcast und dem Info Brief auch schon behandelt haben. Der Bereich wird bald mit dem Digital Markets Act reguliert und da werden halt auch Beschränkungen der Marktmacht der sogenannten Gatekeeper vorgesehen. Ob das jetzt aber eine Zuständigkeit für die Vergangenheit des Bundeskartellamts ausschließt oder wie der EuGH in diesem konkreten Fall entscheidet, ist jetzt dadurch noch nicht absehbar.

00:09:15 Mc Grath

Ja gut, aber man sieht schon mal, dass der Gesetzgeber mit dem DMA eine ganz aktuelle und wichtige Thematik trifft.

00:09:21 Mc Grath

Wie sieht es jetzt mit dem konkreten Verfahren aus? Wann kann man mit einer Entscheidung rechnen?

00:09:28 Voget

Am 10. Mai fand die mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt, übrigens kleiner Fun Fact auch eine der ersten, die per Streaming durch die Öffentlichkeit verfolgt werden konnte und Ende September werden jetzt die Schlussanträge des General Anwalts erwartet. An die ist das Gericht in seiner Entscheidung zwar nicht gebunden. Meistens übernimmt das Gericht aber viele der Argumente und entscheidet dann auch demgemäß. Das Urteil wird also erst Ende des Jahres wohl erwartet.

00:09:51 Mc Grath

Alles klar, da bin ich sehr gespannt, was daraus wird.

00:09:56 Mc Grath

Ja, vielen Dank Johanna, für deine Expertise in diesem Fall und auch den lieben Zuhörer:innen. Vielen Dank fürs Zuhören und ich würde sagen, wir haben wieder mal richtig was weggeforscht und freue mich aufs nächste Mal.

00:10:07 Voget

Tschüss.